

HAUSHALTSPLAN

der Gemeinde Rimbach/Odw.

für das Haushaltsjahr

2 0 1 8



Inhaltsübersicht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rimbach für das Haushaltsjahr

2 0 1 8

	Seite	
Statistische Angaben	II	weiß
Haushaltssatzung	IV	weiß
Vorbericht	VI	weiß
Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke	XXVIII	weiß
Haushalt in Kurzform	XXXI	weiß
Ergebnishaushalt	2	rosa
Finanzhaushalt	3	rosa
Produktbereichsplan	5	rosa
Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht	9	rosa
Teilhaushalt Zentrale Verwaltung	13	grün
Teilhaushalt Soziales, Jugend und Kultur	63	grün
Teilhaushalt Gesundheit und Sport	109	grün
Teilhaushalt Planen, Bauen und Umwelt	131	grün
Teilhaushalt Zentrale Finanzleistungen	249	grün
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	263	gelb
Investitionsprogramm 2017 – 2021	271	gelb
Stellenplan	279	weiß
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	284	weiß
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	285	weiß
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	286	weiß
Finanzstatusbericht	278	weiß
Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach 2016	301	weiß
Konten Pos. 13 EGHH, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	305	weiß
Abkürzungsverzeichnis	307	weiß

Statistische Angaben

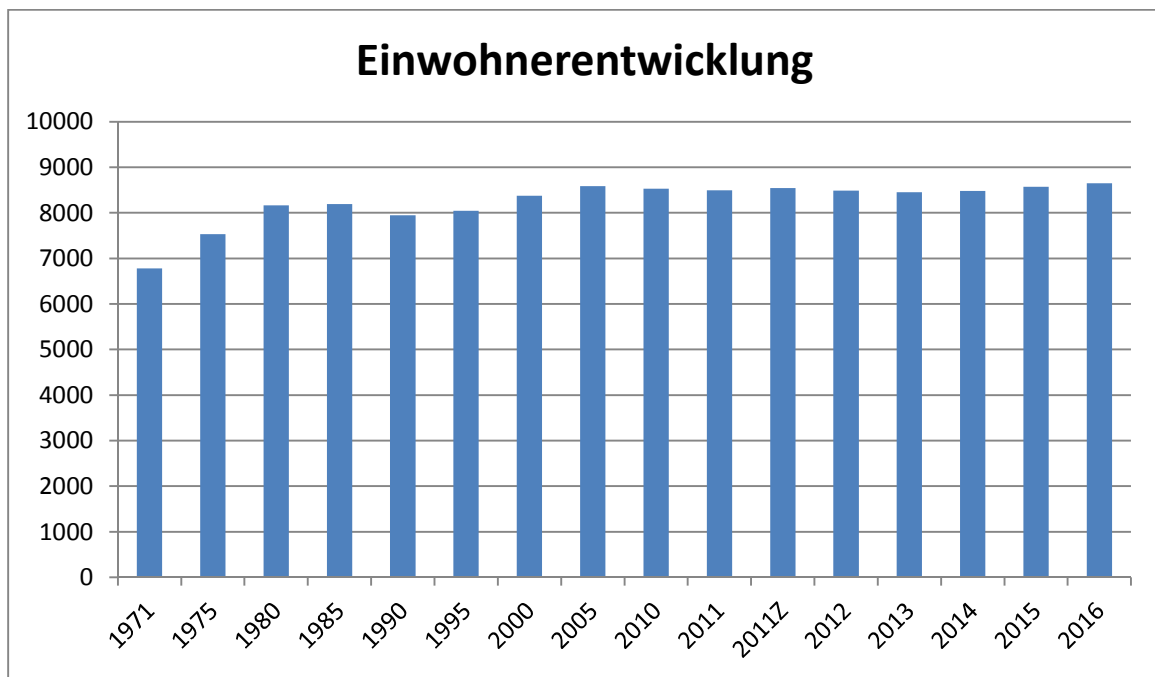
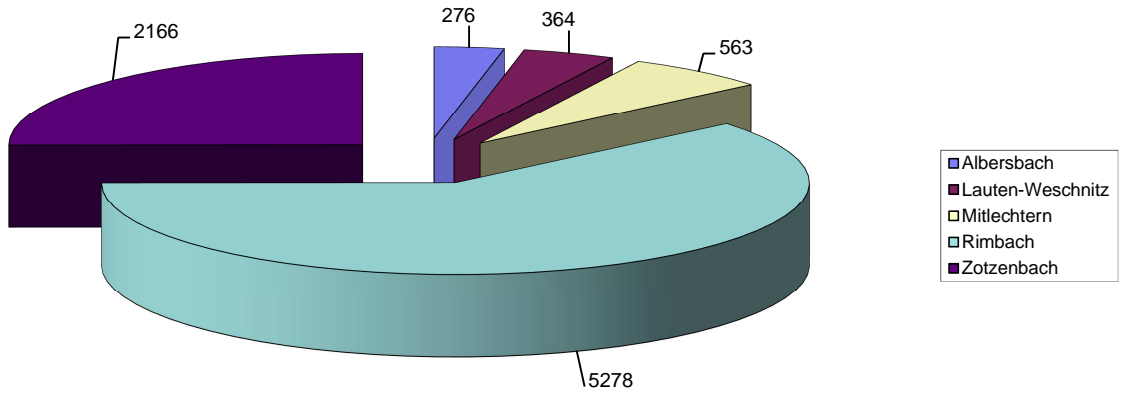
Flächengröße der Gesamtgemeinde 2.316 ha
 Eigener Waldbesitz 470 ha

<u>Aufteilung</u>	<u>Flächen</u>	<u>Waldbesitz</u>
Rimbach-Mitte	1.069 ha	204 ha
Zotzenbach	768 ha	215 ha
Mitlechtern	194 ha	35 ha
Lauten-Weschnitz	158 ha	16 ha
Albersbach	127 ha	-
	-----	-----
	2.316 ha	470 ha

Amtliche Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze)

17.05.1939	Rimbach-Mitte-	2.129	
25.09.1956	Rimbach-Mitte-	3.193	
31.12.1970	Rimbach	4.167	
	Albersbach	<u>164</u>	
		4.331	
	Zotzenbach	1.488	
	Mitlechtern	531	
	Lauten-Weschnitz	<u>281</u>	6.631 Einwohner
31.12.1971	Gesamtgemeinde		6.779 Einwohner
31.12.1975			7.530 Einwohner
31.12.1980			8.162 Einwohner
31.12.1985			8.192 Einwohner
31.12.1990			7.946 Einwohner
31.12.1995			8.042 Einwohner
31.12.2000			8.378 Einwohner
31.12.2005			8.588 Einwohner
31.12.2007			8.669 Einwohner
31.12.2010			8.530 Einwohner
31.12.2011			8.491 Einwohner
09.11.2011	Zensus		8.545 Einwohner
31.12.2012			8.488 Einwohner
31.12.2013			8.450 Einwohner
31.12.2014			8.478 Einwohner
31.12.2015			8.571 Einwohner
30.06.2016			8.647 Einwohner
davon	Rimbach -Mitte-		5.278 Einwohner
	Albersbach		276 Einwohner
	Lauten-Weschnitz		364 Einwohner
	Mitlechtern		563 Einwohner
	Zotzenbach		2.166 Einwohner

8.647 Einwohner nach Ortsteilen am 30.06.2016



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 94 f der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I.S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I. S.158, 188) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 31.01.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.038.850 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.848.850 €
mit einem Saldo von	+ 190.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	+ 190.000 € ,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	+ 561.350 €
und der Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.002.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.302.000 €
mit einem Saldo von	- 2.300.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.300.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 544.000 €
mit einem Saldo von	1.756.000 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	+ 17.350 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 260.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 480 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 480 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Haushaltsvermerk Stellenbewirtschaftung:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen, Stellen innerhalb des Stellenplans umzusetzen.

Die organisatorischen Änderungen bzw. Stellenumsetzungen sind in den nächsten Haushaltsplan und Stellenplan aufzunehmen.

Rimbach, den 01.02.2018

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-

gez.:

Holger Schmitt, Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2 0 1 8

Haushaltsjahr 2016

Die Gesamtergebnisrechnung weist folgende Beträge aus:

Ordentliche Erträge	17.173.536,28 €
Ordentliche Aufwendungen	16.646.370,05 €
Überschuss ordentliches Ergebnis	527.166,23 €
Außerordentliche Erträge	346.954,92 €
Außerordentliche Aufwendungen	12.314,70 €
Überschuss Außerordentliches Ergebnis	334.640,22 €
Gesamtüberschuss	861.806,45 €

Die Gesamtfinanzzrechnung weist folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.919.638,40 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.488.690,48 €
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.430.947,92 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.237.183,84 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.970.644,48 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	733.460,64 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	481.733,21 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	481.733,21 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	387.247,98 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	430.121,96 €
Finanzmittelfehlbetrag aus fremden Finanzmitteln	42.873,98 €
Finanzmittelüberschuss des Jahres 2016	172.880,09 €
Finanzmittelbestand am 01.01.2016	2.498.210,60 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2016	2.671.090,69 €
nachrichtlich:	
Kassenkredite am 31.12.2016	0,00 €

Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung hat den Haushalt 2017 am 26.01.2017 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.798.200 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.783.200 €
Überschuss ordentliches Ergebnis	+ 15.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Gesamtüberschuss von	+ 15.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der	+ 492.920 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.605.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.991.000 €
mit einem Saldo	- 1.392.000 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	 1.392.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 467.000 €
mit einem Saldo	925.000 €

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von + 25.920 €.

Nach dem 2. Haushaltszwischenbericht 2017 zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von rund 852 T€ (492 T€ ordentlich und 360 T€ außerordentlich) ab, ein Großteil davon allerdings aus einem Einmaleffekt bei der Gewerbesteuer. Unklar war dabei die Höhe der zu bildenden Pflichtrückstellungen. Die endgültige Höhe der Rückstellungen kann den prognostizierten Überschuss noch verringern.

Über die größeren Vorhaben des Finanzhaushaltes ist wie folgt zu berichten:

1. Die Großgeräte für den Bauhof (Radlader, Notstromaggregat, Wildkrautbes. Gerät) wurden angeschafft.
2. Die Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehren wurden vorgenommen.
3. Die Löschwasserbehälter auf den Fuhrshöfen und im BG Auf der Rut wurden errichtet.
4. Die Außenspielgeräte in den Kindergärten Rimbach und Mitlechtern wurden angeschafft.
5. Neue Spielgeräte auf den Spielplätzen Gernotstraße, Albersbach und Zotzenbach wurden aufgestellt.
6. Die beiden Hochsprungmatten im Station wurden ersetzt.
7. Die Planung für den Neubau/die Sanierung der MZH der Brüder-Grimm-Schule wurde vom Kreis noch nicht begonnen.
8. Das Denkmal in Albersbach wurde umgesetzt.
9. Die Wasserleitung, Kanalleitung und Straße im BG Auf der Rut wurde erweitert.
10. Das neue Wassermateriallager mit Büro in Lauten-Weschnitz wurde eingerichtet.
11. Der Brückenbau im Rahmen des KIP wurde durchgeführt.
12. Die Gemeindemaßnahmen im Rahmen der B38-Erneuerung wurden von Hessen-Mobil mit umgesetzt.
13. Die Vorplanung der Waldbachverdolung wurde beauftragt.
14. Die Pflasterarbeiten auf dem Kulturparkplatz wurden durchgeführt.
15. Die Planung für den 2. Haltepunkt wurde beauftragt und ein Teil-Grunderwerb durchgeführt.
16. Die Arbeiten zur Umsetzung der Abfall-Containerlösung auf Friedhof Zotzenbach wurden begonnen.
17. Die Vorplanung und die Projektsteuerung wurden begonnen.
18. Die Elektro-Ladesäulen wurden errichtet.
19. Das Außengelände der AS Rimbach wurde umgestaltet.

Haushaltsjahr 2018**1.) Allgemeiner Teil**

Der doppische Haushalt besteht nach § 1 GemHVO-Doppik aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnisplan und den
- Finanzplan

Die Haushaltsdarstellung erfolgt auf Produktebene (derzeit 48) in den fünf Teilhaushalten

- Zentrale Verwaltung
- Soziales, Jugend und Kultur
- Gesundheit und Sport
- Planen, Bauen und Umwelt
- Zentrale Finanzleistungen

Die Doppik ist eine sogenannte 3 Komponenten-Rechnung, wobei die 3. Komponente erst bei der Rechnungslegung ins Spiel kommt:

Planung	Rechnungslegung
Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung (GuV)
Finanzhaushalt	Finanzrechnung
	Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vom Gemeindevorstand am 26.04.2010 aufgestellt und vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 21.09.2010 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde von der Gemeindevertretung am 26.01.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 wurde von der Gemeindevertretung am 16.08.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde von der Gemeindevertretung am 29.01.2013 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde von der Gemeindevertretung am 19.11.2013 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde von der Gemeindevertretung am 12.11.2014 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 wurde von der Gemeindevertretung am 12.11.2015 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wurde von der Gemeindevertretung am 15.12.2016 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde von der Gemeindevertretung am 19.12.2017 beschlossen.

Die geprüften Jahresabschlüsse der letzten Jahre sind wie die Haushaltspläne auf der Homepage der Gemeinde Rimbach einsehbar.

Ergebnishaushalt (S.2)

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen in einer periodengerechten Form (Entstehungsjahr). Damit wird das Kassenwirksamkeitsprinzip durch das Periodenprinzip ersetzt.

Weiterhin werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt.

Dadurch wird aufgezeigt, ob eine Gemeinde ihre Werte erhalten kann. Dies wiederum lässt Rückschlüsse darauf zu, ob man der angestrebten Generationengerechtigkeit nahe kommt oder nicht.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresplanung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Diese Ansätze beinhalten nun auch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. die Auflösung von Sonderposten wie Zuschüsse und Beiträge) und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen oder Rückstellungen). Ein Vergleich mit den bisherigen kameralen Planungs- oder Ergebniszahlen ist deshalb nicht möglich.

Folgende Summen werden in den Gesamt- und Teilhaushalten dargestellt:

- a) das Verwaltungsergebnis (Zeile 20)
Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- b) das Finanzergebnis (Zeile 23)
Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln und den Kreditverbindlichkeiten bzw. Kreditforderungen dargestellt.

- c) das Ordentliche Ergebnis (Zeile 26)
Der Saldo aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.
- d) das Außerordentliche Ergebnis (Zeile 29)
Hier werden betriebs- oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie z.B. Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens ausgewiesen.
- e) das Jahresergebnis (Zeile 30).

Finanzhaushalt (S.3)

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Dadurch soll ein besserer Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht werden. Nach der Änderung der GemHVo ist es nun möglich den direkten Finanzmittelfluss darzustellen.

Folgende Teilergebnisse werden dabei ausgewiesen:

- a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19).
Hier werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt dargestellt.
- b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeile 29).
Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet. Eine negative Differenz muss über Investitionskredite gedeckt werden.
- c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33).
Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) ausgewiesen. Der Kreditbedarf und die Neuverschuldung eines Planjahres sind hier zu erkennen.
- d) Zusammengefasster Finanzmittelfluss aus a-c (Zeile 34).
- e) Der Endbestand an Zahlungsmitteln.

Produkte (S. 13-262)

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Haushaltsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen gebildet. Die Produkte wurden in Anlehnung an den verbindlichen Produktbereichsplan der GemHVO-Doppik gebildet. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2008 den derzeit 49 Produkten als Planungsgrundlage für die ersten doppelhaushalt zugestimmt.

Budgets (S.12)

Entsprechend den beiliegenden Budgetierungsrichtlinien werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Geschäftsbereiche

- Organisation und Bürgerdienste
- Finanzen und Steuern
- Bauen und Ordnung

zu Budgets zusammengefasst.

2.) Ergebnishaushalt (S. 2)

Der Ergebnishaushalt 2018 schließt ab mit

- Erträgen in Höhe von (Pos. 24)	18.038.850 €
- Aufwendungen in Höhe von (Pos. 25)	17.848.850 €

Es ergibt sich damit ein Überschuss von + 190.000 €

Veränderungen zum ordentlichen Haushalt 2017 :

Erträge:

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 65.780 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 3.000 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 7.900 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+ 819.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	0 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	+ 158.800 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv.Zuweisungen, Beiträgen u. den GAR	+ 89.970 €
09 Sonstige ordentliche Erträge (auch Auflösung Rückstellungen)	+ 172.000 €
21 Finanzerträge	- 60.000 €
Summe ordentliche Erträge	+ 1.240.650 €

Aufwendungen:

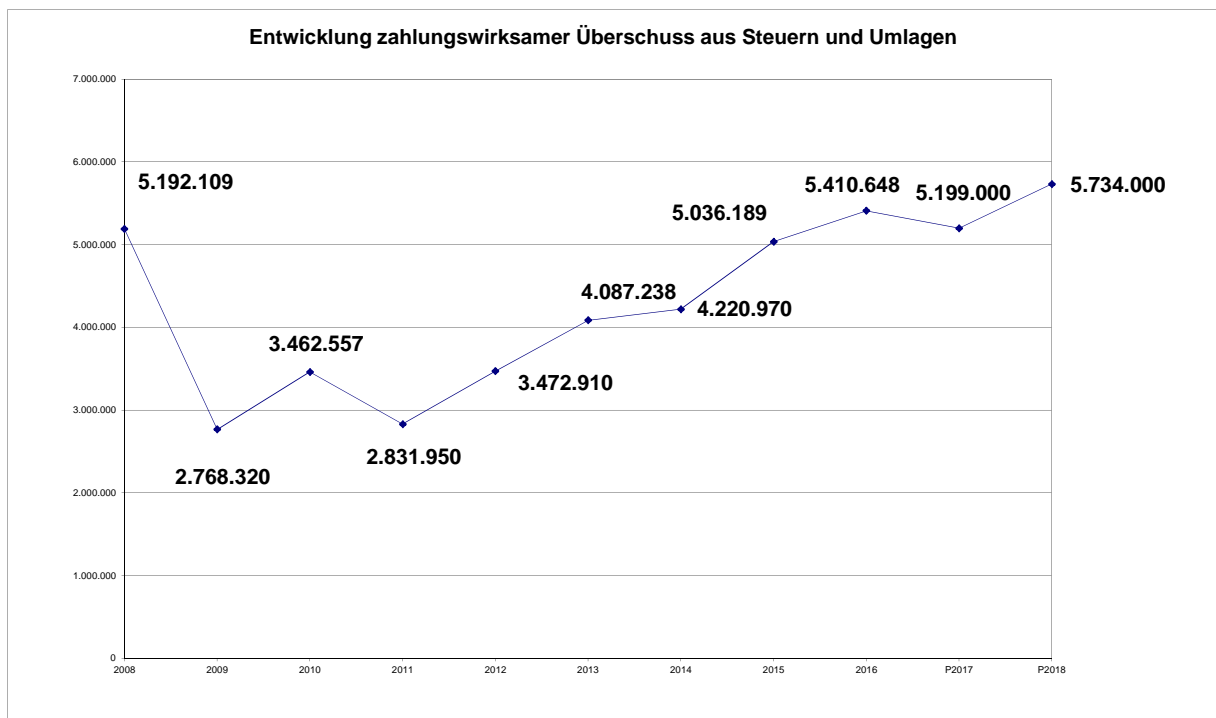
11 Personalaufwendungen	+ 109.900 €
12 Versorgungsaufwendungen	+ 69.100 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 257.700 €
14 Abschreibungen	+ 92.300 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+ 50.300 €
16 Steueraufwand einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	+ 463.000 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 350 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+ 23.000 €
Summe Aufwendungen	+ 1.065.650 €

Saldo Verbesserungen zum ordentlichen Haushalt 2017 + 175.000 €

Ergebnis nach Teilhaushalten:	Erträge	Aufwendungen	Saldo ordentlich
Zentrale Verwaltung	200.200 €	- 3.165.000 €	- 2.964.800 €
Soziales, Jugend und Kultur	676.500 €	- 2.525.100 €	- 1.848.600 €
Gesundheit und Sport	42.500 €	- 388.700 €	- 346.200 €
Planen, Bauen und Umwelt	4.543.650 €	- 5.351.050 €	- 807.400 €
Zentrale Finanzleistungen	<u>12.576.000 €</u>	<u>- 6.419.000 €</u>	<u>+ 6.157.000 €</u>
Summe Ergebnishaushalt 2018 (Plan)	18.038.850 €	- 17.848.850 €	+ 190.000 €

Zahlen der Vorjahre	ordentlich	außerordentlich	Gesamt
Summe Ergebnishaushalt 2018 (Plan)	+ 190.000 €	0 €	+ 190.000 €
Summe Ergebnishaushalt 2017 (Plan)	+ 15.000 €	0 €	+ 15.000 €
Summe Ergebnishaushalt 2016 (JA)	+ 527.166 €	334.640 €	+ 861.806 €
Summe Ergebnishaushalt 2015 (JA)	- 173.635 €	91.147 €	- 82.488 €
Summe Jahresabschluss 2014 (JA)	- 607.644 €	83.349 €	- 524.295 €
Summe Jahresabschluss 2013 (JA)	- 798.848 €	102.329 €	- 696.519 €
Summe Jahresabschluss 2012 (JA)	- 1.058.631 €	149.389 €	- 909.242 €
Summe Jahresabschluss 2011 (JA)	- 1.390.557 €	111.707 €	- 1.278.850 €
Summe Jahresabschluss 2010 (JA)	- 902.112 €	16.640 €	- 885.472 €
Summe Jahresabschluss 2009 (JA)	- 1.079.626 €	- 115.945 €	- 1.195.571 €

Entwicklung des zahlungswirksamen Überschusses aus dem Produkt 160101, Steuern, Zuweisungen und Umlagen:



Erträge im Ergebnishaushalt (S. 2)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	526.900 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.073.700 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	367.100 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.828.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	330.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	3.035.000 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv. Zuweisungen, Beiträgen und der GAR	729.050 €
09 Sonstige ordentliche Erträge (auch Auflösung von Rückstellungen)	926.100 €
Summe ordentliche Erträge	17.815.850 €
21 Finanzerträge	223.000 €
25 Außerordentliche Erträge	0 €
Summe Erträge	18.038.850 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
(Vorjahreswerte Haushalt 2017 und Ergebnis 2016)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei um Erträge aus privatrechtlichen Verträgen wie Vermietung und Verpachtung oder Holzverkäufe.

Die größten Positionen sind:

Erträge aus Holzverkäufen	260.000 €	(185.000 € / 209.765 €)
Miet- und Pächterträge	54.900 €	(54.900 € / 62.509 €)
Breitbanderträge	107.000 €	(80.000 € / 60.615 €)
Entgelte für die Schülerbetreuung bis 7/2018	80.000 €	(121.000 € / 85.258 €)

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Grundlagen sind hierbei Gesetze, Verordnungen oder Kommunal Satzungen. Beispiele:

Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt oder Standesamt. Benutzungsgebühren für Trink- und Abwasser, Kindergärten, Friedhöfe u.a.

Die größten Positionen sind:

Abwassergebühren	1.626.000 €	(1.626.000 € / 1.685.687 €)
Frischwassergebühren	971.000 €	(971.000 € / 1.054.301 €)
Friedhofsgebühren	200.000 €	(200.000 € / 124677 €)
Kindergartengebühren	200.000 €	(200.000 € / 199.565 €)
Verwaltungsgebühren, Ausweise u.a.	70.000 €	(67.000 € / 69.476 €)
Gebühren für Feuerwehreinsätze	6.400 €	(6.400 € / 6.065 €)

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z. B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen für Reparaturen, Erstattungen für Hausmeisterdienste (z. B. in Hallen).

Die größten Positionen sind:

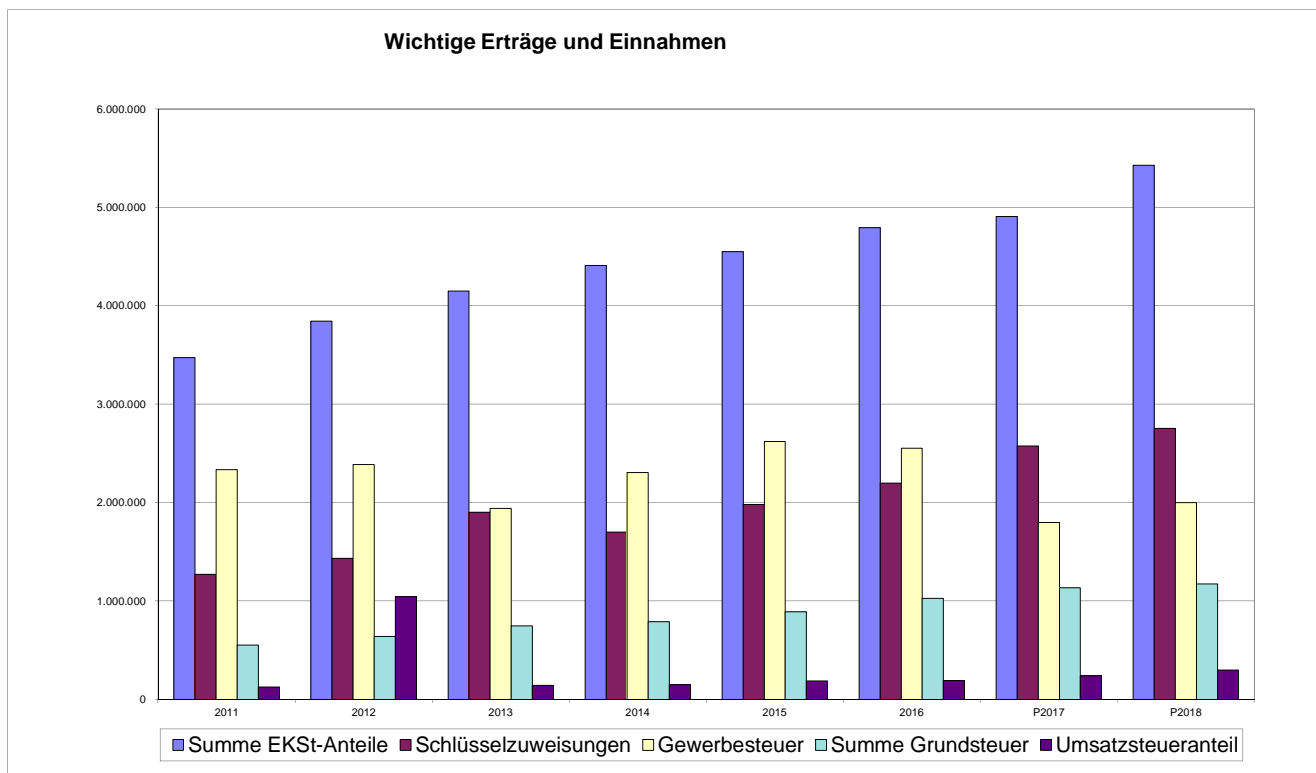
Kostenerstattungen für die Hallenwarte	35.000 €	(35.000 € / 36.991 €)
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen, DSD u.a.	30.000 €	(30.000 € / 35.129 €)
Kostenerstattungen Mittagessen in den Gemeindekindergärten	40.000 €	(40.000 € / 39.729 €)
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern	174.000 €	(174.000 € / 158.091 €)
Kostenerstattungen für Reparaturen von Hausanschlüssen	45.000 €	(45.000 € / 38.221 €)
Kostenerstattung Mittagessen Grundschülerbetreuung	7.000 €	(12.000 € / 13.809 €)

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Weiterhin werden die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) sowie die sonstigen Gemeindesteuern hier veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.100.000 €	(4.580.000 € / 4.492.618 €)
Gewerbsteuer (380%)	2.000.000 €	(1.800.000 € / 2.552.530 €)
Grundsteuer B (480%)	1.130.000 €	(1.095.000 € / 989.137 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	300.000 €	(240.000 € / 191.711 €)
Spielapparatsteuer (15%)	200.000 €	(200.000 € / 228.170 €)
Grundsteuer A (480%)	45.000 €	(41.000 € / 39.618 €)
Hundesteuer	53.000 €	(53.000 € / 53.081 €)



06 Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um die Anteile aus der Einkommensteuer im Zuge des Familienleistungsgesetzes. Der Betrag von 330.000 € (330.000 € / 303.910 €) ist in der obigen Grafik in der Säule EKSt-Anteile enthalten.

07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsvorgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. (z.B. Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und Schuldendiensthilfen).

Die größten Positionen sind:

Schlüsselzuweisungen	2.756.000 €	(2.577.000 € / 2.199.218 €)
Zuwendung Land Bambiniprogramm	74.000 €	(73.500 € / 88.900 €)
Zuwendung Land Gemeindekindergärten allgemein	99.000 €	(97.700 € / 88.600 €)
Zuwendung Land für Integrationsmaßnahmen in Kindergärten	30.000 €	(30.000 € / 44.175 €)
Zuwendung Land und Kreis für Grundschülerförderung	37.000 €	(64.000 € / 54.081 €)
Zuwendung Land und VRN zum Linientaxibetrieb	16.000 €	(16.000 € / 13.858 €)
Zuwendung für die KFZ-Zulassungs-Dienstleistungen	4.000 €	(4.000 € / 2.998 €)

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Schlüsselzuweisungen der Nachbarkommunen ersichtlich. Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde Rimbach, wie schon seit Jahren, auf die Einwohner bezogen, die geringsten Schlüsselzuweisungen erhält.

Gemeinden	Vorl. Schlüsselzuweisungen	Einwohner am 31.12.15	SZ je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Nachteil für Rimbach
Birkenau 2018	3.847.245	9.933	387,32 €	65,68 €	562.959,79 €
Birkenau 2017	3.168.558	9.933	318,99 €	18,41 €	157.799,46 €
Fürth 2018	3.916.772	10.465	374,27 €	52,64 €	451.142,02 €
Fürth 2017	3.622.701	10.465	346,17 €	45,59 €	390.759,24 €
Lindenfels, St. 2018	1.957.663	5.086	384,91 €	63,27 €	542.325,71 €
Lindenfels, St. 2017	1.851.594	5.086	364,06 €	63,47 €	544.042,71 €
Mörtenbach 2018	3.419.795	9.972	342,94 €	21,30 €	182.580,44 €
Mörtenbach 2017	3.337.138	9.972	334,65 €	34,07 €	292.002,20 €
Rimbach 2018	2.756.756	8.571	321,64 €		
Rimbach 2017	2.576.290	8.571	300,58 €		
Wald-Michelbach 2018	4.288.926	10.614	404,08 €	82,44 €	706.630,54 €
Wald-Michelbach 2017	4.174.095	10.614	393,26 €	92,68 €	794.368,40 €

08 Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen

Hier handelt es sich um die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Während auf der Aufwandsseite eine durchgehende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden. Beispiel:

Feuerwehrfahrzeug, Anschaffungskosten 250.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Aufwand aus Abschreibungen 10.000 €.

Hierzu erhaltenen Investitionszuschuss 100.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens 4.000 €.

Der Saldo aus Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten belastet den Ergebnishaushalt im vorgenannten Beispiel mit 6.000 €.

Die größten Positionen sind:

Erträge beim Produkt Verwaltungssteuerung	20.000 €	(20.000 € / 20.015 €)
Erträge beim Produkt Brandschutz	11.800 €	(15.200 € / 10.116 €)
Erträge beim Produkt Kindergärten	8.200 €	(10.200 € / 10.545 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung	103.000 €	(107.000 € / 110.756 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung Auflösung GAR	123.300 €	(52.300 € / 0 €)
Erträge beim Produkt Abwasserbeseitigung Auflösung GAR	91.000 €	(56.000 € / 14.327 €)
Erträge beim Produkt Gemeindestraßen	294.000 €	(276.000 € / 284.748 €)
Erträge beim Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (Investitionspauschalen)	37.000 €	(65.000 € / 57.400 €)

09 Sonstige ordentlichen Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungserträge (bei Nebenzweck), Schadensersatz, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu verbuchen.

Die größten Positionen sind:

Konzessionserträge Entega AG	234.000 €	(234.000 € / 229.374 €)
Erträge aus der Auflösung von KU/SU Rückstellungen Vorjahren	0 €	(420.000 € / 589.100 €)
Erträge aus der Auflösung von KU/SU Rückstellungen aus 2016	420.000 €	
Erträge aus der Auflösung von KU/SU Rückstellungen aus 2017	200.000 €	
Erträge aus der Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	38.000 €	(67.000 € / 82.946 €)
Nebenerlöse aus Vermietung (Heizkosten u.a.)	8.300 €	(8.300 € / 10.857 €)
Umsatzsteuererstattung Wasserversorgung	2.300 €	(2.300 € / 7.095 €)
Erträge aus Schadensersatzleistungen	2.000 €	(2.000 € / 2.046 €)

21 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Gewinnausschüttungen (Entega AG), Zinseinnahmen für Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zinserträge Girokonto und übrige Zinseinnahmen.

Die größten Positionen sind:

Zinseinnahmen Darlehen Abwasserverband Ob. WeTal	153.000 €	(158.000 € / 164.409 €)
Nachzahlungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge	15.000 €	(15.000 € / 28.664 €)
Zinsen aus Kontoguthaben	0 €	(0 € / 162 €)
Dividende aus Aktien Entega AG, Ausschüttung Voba-Anteil	0 €	(0 € / 4.484 €)
Ausschüttung Sparkasse Starkenburg	55.000 €	(110.000 € / 111.279 €)

27 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind z. B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, Nachzahlung Konnexität KiGä, und einmalige bzw. periodenfremde Erträge. Sie sind in der Regel nicht planbar.

0 € (0 € / 346.955 €)

Aufwendungen im Ergebnishaushalt (S. 2)

11 Personalaufwendungen	3.505.800 €
12 Versorgungsaufwendungen	590.200 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.806.350 €
14 Abschreibungen	1.552.400 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.966.150 €
16 Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.180.000 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.950 €
Summe ordentliche Aufwendungen	17.609.850 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	239.000 €
26 Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Summe Aufwendungen	17.848.850 €

Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen)

HHJ 2018 (18.038.850 € / 17.848.850 €)	101,06 %
HHJ 2017 (16.798.200 € / 16.783.200 €)	100,09 %
HHJ 2016 (15.961.550 € / 16.040.550 €)	99,51 %
HHJ 2015 (15.962.691 € / 16.136.327 €)	98,92 %
HHJ 2014 (14.673.662 € / 15.281.306 €)	96,02 %
HHJ 2013 (13.913.490 € / 14.712.338 €)	94,57 %
HHJ 2012 (13.509.981 € / 14.544.478 €)	92,89 %
HHJ 2011 (12.566.564 € / 13.979.296 €)	89,89 %
HHJ 2010 (12.471.014 € / 13.407.292 €)	93,02 %

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in folgenden
(Vorjahreswerte Haushalt 2017 und Ergebnis 2016)

11 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von aktiven Beschäftigten der Kommune dienen.

Bsp.: Entgelte, Gehälter, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Wahlhelfer usw.) gehören nach den neuen Bestimmungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und stellen keine Personalaufwendungen mehr dar.

Hinzu kommen aber alle personalbezogenen Versicherungen wie Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften).

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-) Versorgung von Beamten und Beschäftigten. Hierunter fallen die Beamtenpensionen, Beiträge an die Zusatzversorgungskasse und die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen.

Die Ansätze für die Aufwendungen bei den Positionen 11 und 12 steigen gegenüber dem Vorjahr um 179.000 €. Der Entgelttarifvertrag läuft am 28.02.18 aus. Es wurde eine Tarifsteigerung ab dem 01.03.2018 von 2,5% eingeplant, weiterhin wurden die sonstigen gesetzlichen und tariflichen Veränderungen berücksichtigt.

Personalaufwendungen, Ergebnis 2016	3.625.001 €
Personalaufwendungen, Planzahl 2017	3.917.000 €

Personalaufwendungen 2018	3.505.800 €
Versorgungsaufwendungen 2018	590.200 €
Summe HH 2018	4.096.000 €
Mehr im HH 2018 gegenüber der Planzahl Vorjahr	+ 179.000 €

Veränderungen:

Voraussichtliche Tarifliche und gesetzliche Steigerungen in 2018	38.000 €
Zusätzliche Stelle KiGa Mitlechtern	25.000 €
2. Auszubildender Verwaltung	15.000 €
Besetzung der 10. (derzeit freien) Stelle Bauhof	50.000 €
Höhere Pensions- und Beihilferückstellungen lt. Berechnung der Versorgungskasse	57.000 €
Grundschülerbetreuung nur bis Juli 2018	- 66.000 €
Ersatzkräfte für 2 ausscheidende Mitarbeiter 2019	60.000 €
Höherer Ansatz 2018	+ 179.000 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die meisten Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Handeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten: Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Material für Instandhaltungen (wenn selbst repariert wird), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartung, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung (Ifd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsarzt u.a.. Die Summen der einzelnen Abteilungen sind budgetiert. Siehe hierzu auch die Übersicht Budgets der Geschäftsbereiche, (S. 12 und die Kontenaufstellung S. 296)

Die größten Positionen der Kontengruppen sind:

KG 60 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	850.150 €	(840.250 € /	782.173 €)
KG 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.020.250 €	(986.050 € /	882.327 €)
KG 67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	704.850 €	(491.650 € /	352.609 €)
KG 68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	124.750 €	(126.050 € /	106.528 €)
KG 69 Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	106.350 €	(104.650 € /	95.101 €)
Summe:	2.806.350 €	(2.548.650 € /	2.218.738 €)

Sachaufwandsquote (Pos.13 zu ordentlichem Aufwand) 2015	15,72 %	15,19 %	13,33 %
			12,99 %

Entsprechend den Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept wurde der Ansatz auf 2.100.000 € gedeckelt. Mit dieser Summe sind keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen möglich. Möglicherweise müssen auch notwendige Arbeiten verschoben werden oder müssen gänzlich entfallen. Dies kann mit negativen Folgen für das kommunale Vermögen verbunden sein.

Weitere Mittel die unter der Pos. 13 veranschlagt werden, aber nicht unter die Deckelung fallen, weil die Kosten von Dritten ersetzt werden oder auf Beschlüssen/Entscheidungen beruhen:

Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern	174.000 €	(Kostenersatz Kreis?)
Neubau KiGa Ölgärtchen	266.000 €	(Beschlüsse Gremien)
FFW Neueinkleidungen und Reservekleidung	20.000 €	(Bgm HH 2018)
Mittagesversorgung Grundschüler	12.000 €	(Kostenersatz Eltern)
Leasingraten MTW Zotzenbach	8.000 €	(Bgm 01.10.2015)
Neue Handyverträge und IKVS	7.000 €	(Bgm. HH 2016)
Gem. Haus Lauten-Weschnitz	4.000 €	(GVE 21.07.2015)
Kommandowagen Gemeindebrandinspektor Leasing	8.000 €	(Bgm HH 2017)
Hotspot Rathausparkplatz	2.000 €	(GVE 21.07.2015)

Schallschutzmaßnahme KiGa Rimbach	18.000 €	(Bgm HH 2018)
Erneuerung Fußbodenbelag KiGa Mitlechtern	7.000 €	(Bgm HH 2018)
LED-Flutlichtleuchten Sportplatz Mitlechtern	23.000 €	(Bgm HH 2018)
Globalberechnung Wasser- und Kanalbeiträge	20.000 €	(Bgm HH 2018)
Datenerhebung für wiederkehrende Straßeneiträge	20.000 €	(Bgm HH 2018)
Ortsentwicklungsplan 1. Teilrate	10.000 €	(Bgm HH 2018)
Verschieden Arbeiten auf den Friedhöfen	20.000 €	(Bgm HH 2018)
Ersatz eines Fensterelements in der Alten Schule Rimbach	20.000 €	(Bgm HH 2018)
Brunnenregeneration im Albersbacher Tal	20.000 €	(Gebührendeckung)
Austausch der Verrohrung in der PS Steiniger Weg	11.000 €	(Gebührendeckung)
Sachausgaben Gemeindewald	37.000 €	(Holzgeldeinnahmen)
Summe:	707.000 €	

14 Abschreibungen

Die Wertminderung (der Ressourcenverbrauch), die durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst und als Aufwand im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die angenommene Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts.

So wird im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung der Werteverzehr auf der entsprechenden Produktebene dargestellt. Insgesamt ist die Summe von 1.552.400 € (1.460.100 € / 1.457.496 €) veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Abschreibungen beim Produkt Verwaltungssteuerung	62.500 €	(60.800 € / 60.409 €)
Abschreibungen beim Produkt Bauhof	72.000 €	(57.000 € / 53.524 €)
Abschreibungen beim Produkt Brandschutz	102.000 €	(106.000 € / 84.997 €)
Abschreibungen beim Produkt Kindergärten	35.000 €	(36.000 € / 38.063 €)
Abschreibungen beim Produkt Tageseinrichtungen freie Träger	21.000 €	(21.000 € / 57.343 €)
Abschreibungen beim Produkt Spielplätze	40.000 €	(27.000 € / 30.438 €)
Abschreibungen beim Produkt Förderung von Vereinen	57.400 €	(57.400 € / 57.295 €)
Abschreibungen beim Produkt Sportplätze	12.300 €	(12.300 € / 9.777 €)
Abschreibungen beim Produkt Sporthallen	45.300 €	(45.300 € / 43.471 €)
Abschreibungen beim Produkt Wasserversorgung	327.000 €	(314.000 € / 316.649 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindestraßen	463.000 €	(452.000 € / 437.064 €)
Abschreibungen beim Produkt Gem. Reinig. u. Winterdienst	8.000 €	(6.000 € / 6.374 €)
Abschreibungen beim Produkt Parkplätze	31.000 €	(30.000 € / 35.655 €)
Abschreibungen beim Produkt Friedhöfe	79.200 €	(74.200 € / 75.781 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindewald	7.400 €	(7.000 € / 5.315 €)
Abschreibungen beim Produkt Dorfgemeinschaftshäuser	44.200 €	(62.300 € / 33.962 €)
Abschreibungen beim Produkt Breitbandversorgung	64.000 €	(64.000 € / 62.967 €)

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Hierunter fallen alle Zuweisungen für laufende Zwecke oder Kostenerstattungen an Zweckverbände (Abwasserverband, Gewässerverband), Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die Kindergärten, Zuschüsse an Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

Die größten Positionen sind:

Umlage an den Abwasserverband Oberes Weschnitztal	1.830.000 €	(1.800.000 € / 1.822.669 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Rimbach	340.000 €	(315.000 € / 256.000 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Zotzenbach	290.000 €	(255.000 € / 284.000 €)
Betriebskosten U3 Zotzenbach	82.000 €	(122.000 € / 80.000 €)
Betriebszuschuss Kinderkiste e.V.	138.000 €	(138.000 € / 138.000 €)
Betriebszuschuss Kindertreff e.V. (einschl. Weiterleitung Babinizuschuss)	52.000 €	(52.000 € / 53.100 €)
Umlage Gewässerverband Bergstraße	56.000 €	(52.000 € / 51.585 €)
Betriebskostenanteil Ordnungsbehördenbezirk Weschnitztal	48.000 €	(54.000 € / 51.153 €)
Betriebskostenzuschuss Jugendmusikschule	20.000 €	(21.000 € / 17.370 €)
Beförsterungskostenanteil Gemeindewald	29.100 €	(28.000 € / 27.258 €)
Betriebskostenanteil Trommhalle	20.000 €	(20.000 € / 20.000 €)
Zuschuss Seniorenberatung	6.800 €	(6.600 € / 6.406 €)
Zuschuss Partnerschaftsverein	4.600 €	(4.600 € / 3.144 €)
Kostenanteil Führungszeugnisse und Fischereiabgabe	3.500 €	(3.500 € / 3.578 €)
Zuschüsse an Sportvereine	3.200 €	(3.200 € / 3.167 €)
Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung WVV	3.300 €	(3.300 € / 3.300 €)
Kostenanteil -Atempause- Diakoniestation südl. Odenwald	2.900 €	(2.900 € / 2.708 €)
Zuschuss Wirtschaftsförderung	2.500 €	(2.500 € / 2.120 €)
Zuschuss WVV Kulturelle Zwecke	2.250 €	(2.250 € / 2.250 €)
Zuschuss KÖB	1.440 €	(1.440 € / 1.440 €)

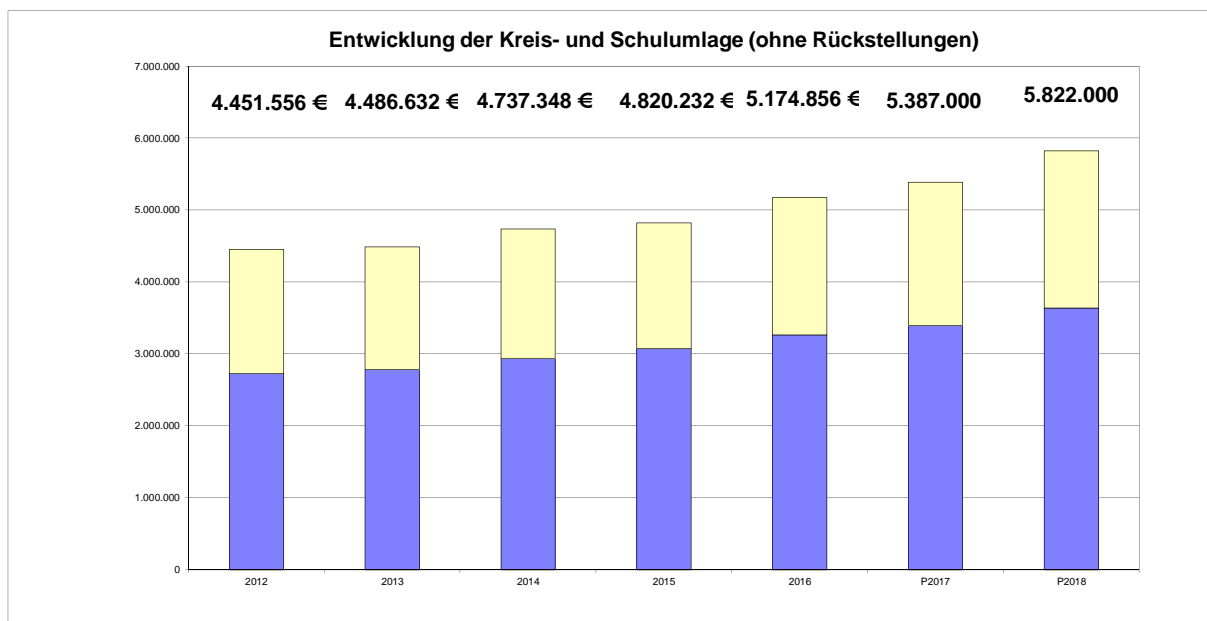
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zu den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Kreisumlage und Schulumlage. Als Steueraufwendungen sind alle steuerähnlichen Aufwendungen wie z.B. die Gewerbesteuerumlage zu erfassen.

Die größten Positionen sind:

Kreisumlage, Hebesatz 32,65% (33,45% / 33,44%)	3.640.000 € (3.397.000 € / 3.263.196 €)
Kreisumlage, Rückstellungen	0 € (363.000 €)
Schulumlage, Hebesatz 19,57% (19,57% / 19,59%)	2.182.000 € (1.990.000 € / 1.911.660 €)
Schulumlage, Rückstellungen	0 € (212.600 €)
Gewerbesteuerumlage	358.000 € (330.000 € / 464.489 €)

Der Gesamt-Hebesatz für Kreis- und Schulumlage beträgt nach dem Haushaltsentwurf des Kreises Bergstraße für 2018 voraussichtlich 52,22 % (Vorjahr 53,02%) der Umlagegrundlagen.
Diese betragen für 2018 vorläufig 11.149.340 € (Vorjahr 10.157.788 / 2016: 9.758.350 €)



Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Kreis- und Schulumlagen der Nachbarkommunen ersichtlich. Alle Nachbarkommunen bis auf Mörlenbach zahlen hier pro Kopf weniger als Rimbach.

Gemeinden	Kreisumlage- grundlagen		KU/SU	Einwohner am 31.12.15	KU/SU je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Vor- (+) Nachteil (-) für Rimbach
Birkenau 2018	12.570.409	52,22%	6.564.268 €	9.933	660,85 €	- 18,43 €	- 158.001,57 €
Birkenau 2017	11.673.314	53,02%	6.189.191 €	9.933	623,09 €	- 5,17 €	- 44.284,73 €
Fürth 2018	13.357.910	52,22%	6.975.501 €	10.465	666,56 €	- 12,73 €	- 109.140,37 €
Fürth 2017	12.181.444	53,02%	6.458.602 €	10.465	617,16 €	- 11,10 €	- 95.125,46 €
Lindenfels 2018	6.030.888	52,22%	3.149.330 €	5.086	619,22 €	- 60,07 €	- 514.889,84 €
Lindenfels 2017	5.476.558	53,02%	2.903.671 €	5.086	570,91 €	- 57,35 €	- 491.513,99 €
Mörlenbach 2018	12.991.256	52,22%	6.784.034 €	9.972	680,31 €	1,02 €	8.736,67 €
Mörlenbach 2017	11.755.688	53,02%	6.232.866 €	9.972	625,04 €	- 3,22 €	- 27.632,62 €
Rimbach 2018	11.149.340	52,22%	5.822.185 €	8.571	679,29 €		
Rimbach 2017	10.156.209	53,02%	5.384.822 €	8.571	628,26 €		
Wald-Michelb.2018	13.782.310	52,22%	7.197.122 €	10.614	678,08 €	- 1,21 €	- 10.376,88 €
Wald-Michelbach 2017	12.455.410	53,02%	6.603.858 €	10.614	622,18 €	- 6,08 €	- 52.085,04 €

Im Saldo aus Schlüsselzuweisungen und KU/SU verbleibt 2018, bezogen auf die Einwohner, ein erheblicher Nachteil für die Gemeinde Rimbach.

Birkenau	84,11 €/EW x 8.571 EW/Rimbach = rund	721.000 €
Fürth	65,37 €/EW x 8.571 EW/Rimbach = rund	560.000 €
Lindenfels	123,34 €/EW x 8.571 EW/Rimbach = rund	1.057.000 €
Mörlenbach	20,28 €/EW x 8.571 EW/Rimbach = rund	174.000 €
Wald-Michelbach	83,65 €/EW x 8.571 EW/Rimbach = rund	717.000 €

Nachfolgend der Vergleich zum Saldo aus Schlüsselzuweisungen und der KU-SU in 2018 gegenüber 2017 (gerundet):

Birkenau	SZ + 679.000 €	KU/SU + 374.000 €	Verbesserung	+ 305.000 €
Fürth	SZ + 292.000 €	KU/SU + 516.000 €	Verschlechterung	- 224.000 €
Lindenfels	SZ + 105.000 €	KU/SU + 245.000 €	Verschlechterung	- 140.000 €
Mörlenbach	SZ + 81.000 €	KU/SU + 550.000 €	Verschlechterung	- 469.000 €
Rimbach	SZ + 179.000 €	KU/SU + 435.000 €	Verschlechterung	- 256.000 €
Wald-Michelbach	SZ + 113.000 €	KU/SU + 591.000 €	Verschlechterung	- 478.000 €

18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz.-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

Grundsteuern	5.500 €	(5.150 € / 5.307 €)
KFZ-Steuern	3.450 €	(3.450 € / 3.186 €)
Zuführungen an GAR Wasser/Abwasser	0 €	(0 € / 49.255 €)

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehenszinsen und Kassenkreditzinsen werden hier veranschlagt. Weiterhin die Auflösung der Ansparraten für IFD-Kredite über deren Laufzeit als Disagio.

Der Ansatz in Höhe von 239.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsen für Investitionskredite	115.300 €	(121.500 € / 125.441 €)
Zugang Inv. Kredite 2018 ½ Jahr	34.000 €	(10.000 € /)
Kassenkreditzinsen oder Verwahrgebühren	5.000 €	(10.000 € / 0 €)
Zinsen Breitbandversorgung	32.500 €	(26.500 € / 37.408 €)
Zinsdienstumlage für Kredite Konjunkturprogramm	19.200 €	(20.000 € / 20.832 €)
Zinsen KIP	5.000 €	
Auflösung Ansparraten IFD-Kredite als Disagio	28.000 €	(28.000 € / 29.579 €)
Summen:	239.000 €	(216.000 € / 213.260 €)

28 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind z. B. Verluste aus Vermögensveräußerungen (Ertrag unter Buchwert), Abschreibung Planungskosten Kulturhalle und einmalige Aufwendungen.

Sie sind in der Regel nicht planbar. 0 € (0 € / 12.315 €)

3. Finanzhaushalt (S. 3)

Im Finanzplan erfolgt eine Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Kalenderjahres aus:

- der Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Es handelt sich um eine Finanzmittelflussrechnung, die den Kassenzu- oder -abfluss auf Basis der Planzahlen eines Jahres darstellt. Dadurch wird deutlicher wie sich die Ein- und Auszahlungen zusammensetzen.

Die Differenzen zum Ergebnishaushalt sind dann nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen oder Zahlungen die nicht ergebniswirksam sind (z.B. IFD-Ansparraten).

Im Investitionsbereich werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss. Ein negativer Finanzmittelfluss muss über Investitionskredite finanziert werden.

Tilgungsauszahlungen dürfen nicht über Kredite finanziert werden. Sie müssen durch einen positiven Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Im HH 2018 ergibt sich hierbei ein jahresbezogenes Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 17.350 €. Zusätzlich stehen Kontoguthaben aus den Rückstellungen für den KFA beim Jahresabschluss 2016 und 2017 zur Verfügung.

Erläuterung der einzelnen Positionen:

Pos. 1-9

Zahlungswirksame Erträge (Einzahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Pos. 10-18

Zahlungswirksame Aufwendungen (Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In der vorliegenden Haushaltsplanung wird ein positiver Finanzmittelfluss (Einnahmen übersteigen die Ausgaben) aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 17.350 € prognostiziert (Pos. 19).

Pos. 20-23

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

a) Investitionszuschüsse für die beiden Feuerwehrfahrzeuge	91.000 €
b) Grundstücksverkäufe BG „Auf der Rut“	150.000 €
b) Investitionsbeiträge und Kostenersätze HAS (Wasser)	200.000 €
c) Investitionszuschuss Bund Ireneturm	280.000 €
d) Tilgungszahlung des Abwasserverbandes für das Innere Darlehen	232.000 €
e) Tilgung der Darlehen an die BG Viernheim	19.000 €
f) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen der Konjunkturprogramme	18.000 €
g) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen des KIP	12.000 €
Summe:	1.002.000 €

Pos. 24-28

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen
Investitionen in den Produktbereichen 1-15 entsprechend dem diesjährigen Investitionsprogramm
3.302.000 € (2.997.000 €/ 1.970.644 €).

Pos 29

Der Saldo aus vorstehenden Positionen ergibt den Kreditbedarf des HHJ 2018 in Höhe von 2.300.000 €.

Pos. 31-33

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

31 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.300.000 €	(1.392.000 €/	0 €)
32 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten			
Tilgung an Land für IFD-Kredite	136.000 €	(136.000 €/	135.734 €)
Tilgung an Land für Kredite aus den Konjunkturprog.	23.000 €	(23.000 €/	22.352 €)
Tilgung an Land für Kredite KIP	12.000 €		
Tilgung an den Kreditmarkt für Altkredite	195.000 €	(190.000 €/	183.728 €)
Tilgung Flurbereinigungskredite Albersbach u. Mitlechtern	1.000 €	(2.000 €/	2.330 €)
Tilgung Kreditbedarf 2018 ½ Jahr	34.000 €	(10.000 €/)
Tilgungsauszahlungen IKbit	143.000 €	(106.000 €/	137.589 €)
Summe Tilgungszahlungen:	544.000 €	(467.000 €/	481.733 €)

Pos. 34

Jahresbezogenes Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres in Höhe von 17.350 €.

Pos. 38 bis 40

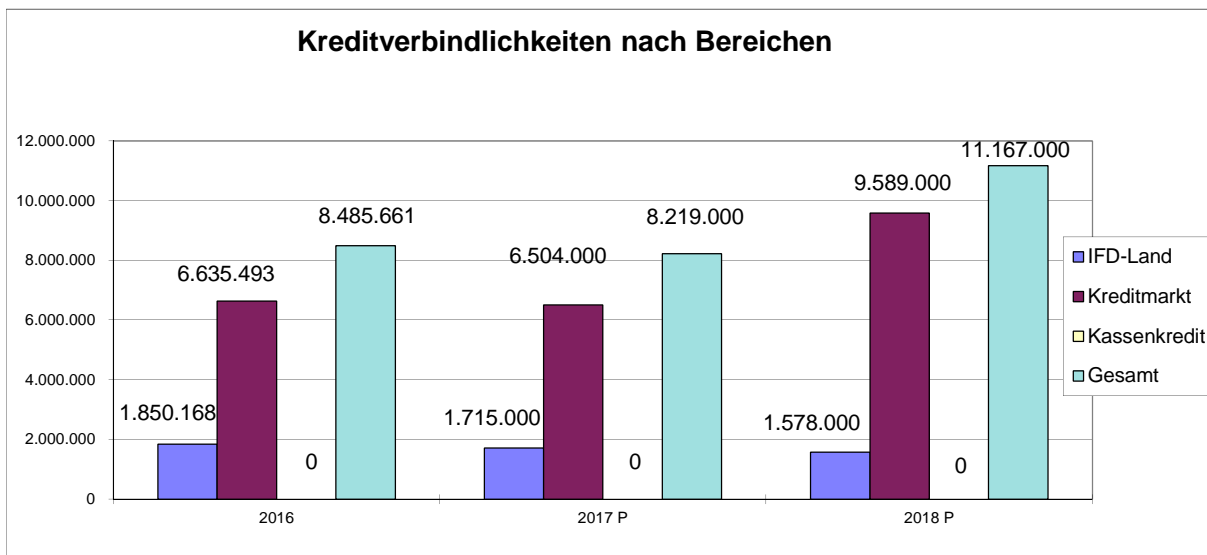
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2018:

Finanzmittelbestand am 31.12.2016	2.671.091 €
Zahlungsmittelüberschuss Haushaltsplan 2017	25.920 €
Geplanter Zahlungsmittelbestand am 01.01.2018	2.697.011 €
Jahresbezogener Zahlungsmittelüberschuss 2018	+ 17.350 €
Planstand am 31.12.2018	2.714.361 €

Hieraus können die höheren Kreis- und Schulumlagen in den HHJ 2018 und 2019 finanziert und ggf. der Kreditbedarf des HHJ 2017 noch reduziert werden.

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde stellt sich danach wie folgt dar:

<u>Investitionskredite (gerundet)</u>	<u>2016/€</u> Ergebnis	<u>2017/€</u> voraus. Entw.	<u>2018/€</u> Plan
- Investitionskredite Allgemein 01.01.	7.141.307	6.799.356	6.638.900
- Flurbereinigung Alb. und Mitl. 01.01.	6.442	4.112	2.100
- Inv. Kredite Breitband 01.01.	1.819.783	1.682.193	1.578.000
Zwischensumme:	8.967.532	8.485.661	8.219.000
- Zugänge aus KE im Planjahr	0 (teil KIP)	200.000	2.300.000
- Zugänge aus KE Vorjahre	0	0	1.192.000 (aus 2017)
- Zugänge Kredite Breitbandprojekt	0	0	0
- Abgänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen	0	0	0
- Tilgung Konjunkturprogramme	22.352	23.000	23.000
- ordentliche Tilgung Flurbereinigung	2.330	2.000	1.000
- ordentliche Tilgung im HH-Jahr	457.189	442.000	520.000
- Stand am Ende d. HH-Jahres	8.485.661	8.219.000	11.167.000 1.303 €/EW
<u>Kassenkredite am 31.12.(EGHH)</u>	0	0	0 0 €/EW
<u>Gesamt-Kreditverbindlichkeiten</u>	8.485.661	8.219.000	11.167.000 1.303 €/EW



Neuverschuldung der Gemeinde in 2018

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2018 sollen 2,3 Mio€ an Investitionskrediten aufgenommen werden. Diesem Kreditbedarf stehen Tilgungsauszahlungen in Höhe von 544.000 € gegenüber. Aus dem Saldo ergibt sich eine planmäßige Netto-Neuverschuldung im Investitionsbereich von 1,756 Mio€. Die Kredite für das Breitbandprojekt hat der Eigenbetrieb IKBIt aufgenommen. Sie werden bei uns bilanziell berücksichtigt und werden seit 2015 getilgt. Die Refinanzierung dieser Kredite soll nach Auffassung des Breitbandbeauftragten des Landes Hessen innerhalb von 15 - 20 Jahren möglich sein.

Der planmäßige Schuldenstand zum 31.12.2018 aus Investitionskrediten beträgt hochgerechnet rund 11.167.000 €. Dies entspricht einer statistischen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.303 € je Einwohner (Amtlicher EW-Stand 31.12.2015 = 8.571 EW)

Die statistische Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland am 31.12.2015/2016 stellt sich wie folgt dar: (Kreditmarkt- und Kassenkredite, Quelle Stat. Bundesamt)

	31.12.2015	31.12.2016
Schulden des Bundes je Einwohner	15.529 €	15.455 € 62%
Schulden der Länder je Einwohner	7.524 €	7.428 € 30 %
Schulden der Kommunen je Einwohner	1.909 € Ri 1.046 €	1.879 € 8% Ri 990 €
Gesamt	24.962 €	24.762 € 100%

4. Investitionsprogramm S.(271)

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2021 liegt diesem Haushalt als Anlage bei. Auf dieser Grundlage wurden die investiven Auszahlungen und Einzahlungen des HHJ 2018 veranschlagt. Auch werden die einzelnen Investitionen nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt.

Diese Einzahlungen und Auszahlungen sind nur aus dem Finanzplan ersichtlich. Sie haben bis zu der jeweiligen Fertigstellung der Investition oder Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

In den Folgejahren fließen allerdings die Abschreibungen und ggf. Finanzierungskosten (Zinsen für Investitionskredite) als Aufwand, sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen, als Ertrag in die Ergebnisplanung ein.

Der Werteverzehr des Anlagegutes durch seine Nutzung soll dadurch abgebildet und von der Bevölkerung periodengerecht finanziert werden. Einer Verschiebung von Folgekosten auf kommende Generationen soll vorgebeugt werden.

Ziel der angestrebten Generationengerechtigkeit wäre ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt, in dem die aktuelle Bevölkerung jeweils ihren Werteverzehr auch finanziert.

5. Produktbereichsplan (S. 5)

Im Produktbereichsplan werden die Erträge und Aufwendungen sowie der Saldo daraus für die von der GemHVO-Doppik vorgegebenen Produktbereiche 1 - 16 dargestellt.

6. Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht (S. 9)

Im Geschäftsbereichsplan werden die Produkte der 4 Geschäftsbereiche zusammengestellt. Neben den Erträgen und Aufwendungen werden hier auch die ILV (Interne Leistungsverrechnungen) des Bauhofes sowie die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen mit aufgeführt. Im Budgetplan sind die nach den Budgetierungsrichtlinien der einzelnen Geschäftsbereiche budgetierten Aufwandsansätze der Kontengruppen 60, 61 und 67-69 aufgelistet. Die Summe entspricht der Pos. 13 im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.806.350 €.

7. Teilhaushalte (ab S. 13)

In den Teilergebnishaushalten sind die Ertrags- und Aufwandsansätze der einzelnen Produkte aufgeführt. In den Teilfinanzhaushalten sind die Zahlungsströme der geplanten Investitionen veranschlagt. Erläuterungen zu verschiedenen Positionen werden auf der Produktebene gegeben.

8. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (S. 263)

Die Systematik entspricht hier dem Ergebnis- oder Finanzhaushalt, allerdings fortgeschrieben auf die kommenden drei Jahre.

Grundlage für die Planzahlen ist der Finanzplanungserlass des Landes Hessen.

Die Zahlen sind, wie in der Vergangenheit, mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, zeigen aber einen Trend für die kommenden Jahren auf.

Lt. Finanzplan voraussichtliche Entwicklung des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Ergebnishaushalt -ordentlich-	+ 157 T€	+ 394T€	+ 623 T€
Finanzhaushalt			
Kreditbedarf im Finanzhaushalt für Investitionen	928 T€	854 T€	494 T€
Finanzmittelüberschuss nach Tilgung	410 T€	982 T€	1.205 T€
(verringert beim Jahresabschluss ggf. den Kreditbedarf)			

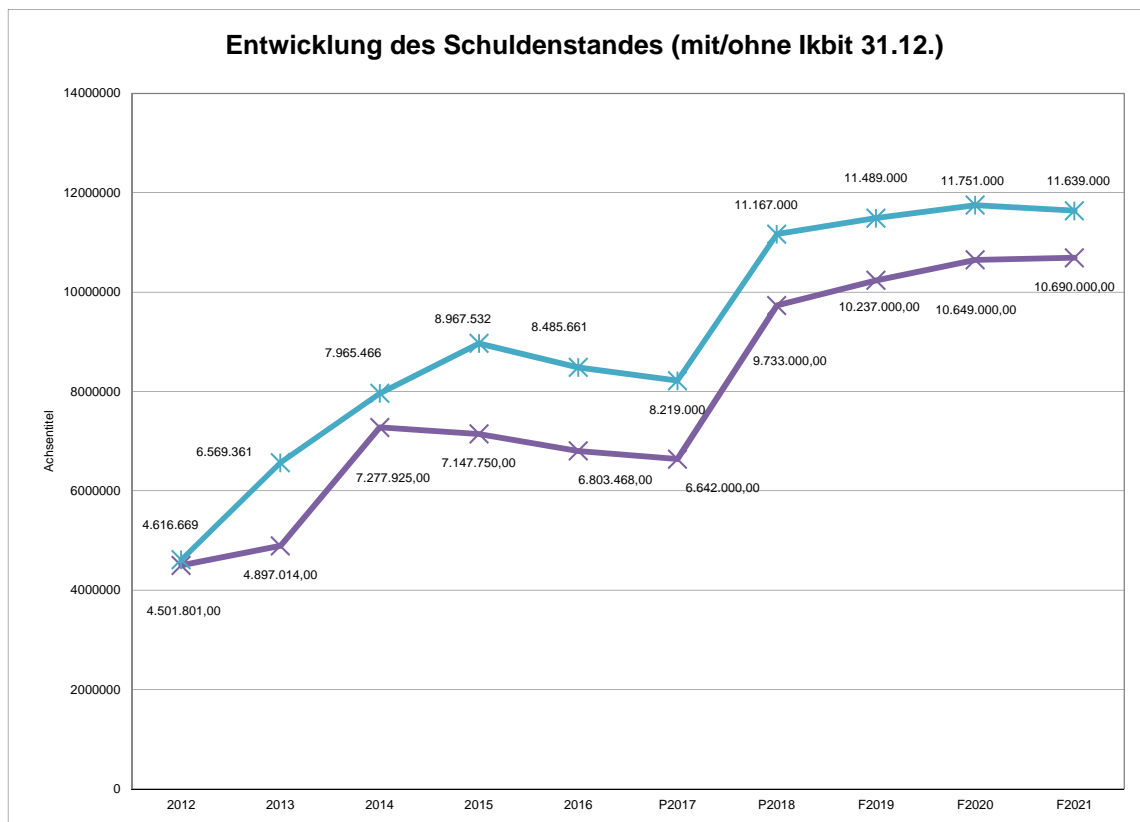
Im Kreditbedarf nach dem Investitionsprogramm, sind jedoch mögliche Großprojekte wie die 2. Haltestelle der Weschnitztalbahn, die Sanierung der Waldbachverdolung, einen evtl. Gemeindeanteil bei der Sanierung/Neubau des MZH der Brüder-Grimm-Schule, ein Straßenbauprogramm nach der überörtlichen Prüfung oder ein Dorfentwicklungsprogramm noch nicht enthalten. Für diese Projekte liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Sie würden aber zusätzliche Zins-, Tilgungs- und andere Folgekosten mit sich bringen, die dann durch geeignete Maßnahmen zu finanzieren wären.

Entlastung beim Kreditbedarf könnte es eventuell durch das Investitionsprogramm des Landes im Rahmen der Hessen-Kasse geben. Nach einer ersten vorläufigen Berechnung könnte die Gemeinde Rimbach mit Investitionszuschüssen in Höhe von 1,788 Mio €, voraussichtlich ab 2019, rechnen.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten lt. Finanzplanung

	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
<u>Kreditbedarf Investitionen</u>	0	200	2.300	928	854	494
Kreditbedarf aus Vorjahren	0	0	1.192			
Kredite aus Breitbandprojekt	0	0	0	0	0	0
Rückz. Sonderb. Sof. Darl.	0	0	0	0	0	0
Tilgung	481	467	544	606	592	606
Netto-Veränderung aus Investitionen	-481	- 267	+ 2.948	+ 322	+ 262	- 112
Stand Inv.-Kredite 31.12. in €	8.486	8.219	11.167	11.489	11.751	11.639
<u>Kassenkredit gerundet</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Summe Kreditverbindlichkeiten</u>	8.486	8.219	11.167	11.489	11.751	11.639
Pro-Kopf bei 8.571 EW in € (31.12.15)	990	958	1.303	1.340	1.371	1.358

Im Bereich der Investitionsschulden ergibt sich im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 eine Neuverschuldung in Höhe von 472 T€, wie schon erwähnt, ohne die Berücksichtigung von etwaigen Großprojekten oder einer Entlastung durch das Investitionsprogramm der Hessenkasse.



9.) Investitionsprogramm (S. 271)

Das Investitionsprogramm wurde auf die Produktsystematik umgestellt. Hierbei muss in Zukunft strenger geprüft werden, ob es sich bei einer geplanten Maßnahme tatsächlich um eine Investition oder nur um Erhaltungsaufwand handelt. Dieser wäre dann im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

10.) Stellenplan (S. 279)

Die Stellenanzahl soll gegenüber dem Vorjahr stabil bleiben.

Die bisherige Stellenbesetzungssperre für 6 Monate soll wegen der anstehenden Personalfuktuation in der Verwaltung aufgehoben werden. Beim Personalwechsel im Bereich der Fachbereichs- oder Geschäftsbereichsleitungen sind Einarbeitungszeiten der neuen Mitarbeiter dringend notwendig.

Die Beamtenstelle nach A11 im PB Verwaltungssteuerung soll mit einem kU Vermerk versehen werden und nach dem Personalwechsel in eine Angestelltenstelle umgewandelt werden.

Die beiden Stellen nach TVöD 6 im PB Bauordnung sollen entsprechend den gestiegenen fachlichen Anforderungen nach TVöD 8 bewertet werden.

11.) Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (S.284)

Wie schon im Vorjahr soll für die Raten 2019 und 2020 im Projekt Irene-Turm eine VPE veranschlagt werden, damit evtl. nötige Aufträge noch in 2018 vergeben werden können.

12.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (S. 285)

Die Übersicht gibt den Stand der Verbindlichkeiten zum Beginn des Vorjahres (2017) nach dem Rechnungsergebnis des Vorvorjahres an. Weiterhin wird der voraussichtliche Stand zum Beginn des Planjahres (2018) und zum Ende des Planjahres angegeben.

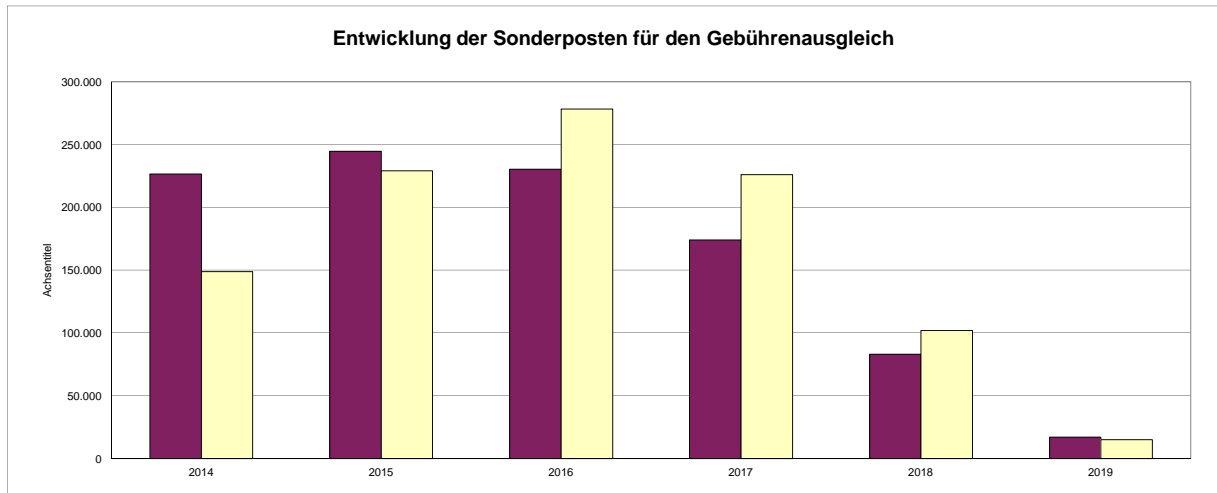
13.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (S. 286)

Auch hier werden die jeweiligen Stände zum Beginn des Vorjahres (2017) und zum Beginn und Ende des Planjahres (2018) angegeben. Neben den Rücklagen werden die bilanziellen Rückstellungen aufgeführt. Die Liste der Rückstellungen entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO.

Bei Rückstellungen handelt es sich um passive Wertpositionen, aus denen in Zukunft Zahlungen fällig werden.

Die genaue Höhe und der genaue Zeitpunkt dieser Zahlungsverpflichtungen ist jedoch noch ungewiss. Im Ergebnishaushalt werden die jeweiligen jährlichen Veränderungen dieser Positionen als Zugang oder Abgang veranschlagt. In § 58 GemHVO wird folgende Definition für Rückstellungen gegeben: „Passivposten der Bilanz, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie ist bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher.“

Die bezifferten Posten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Gemeinde und Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse. Es sind vorläufige Zahlen, weil die Berechnungen der Versorgungskasse erst nach Jahresende entsprechend den aktuellen Entwicklungen erstellt werden.



<u>Entwicklung der Sopo GAR</u>	<u>Ende 2016</u>	<u>Ende 2017</u>	<u>Ende 2018</u>	<u>Ende 2019</u>
Sonderrücklagen				
a) Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung in €	230.433	174.000	83.000	17.000
b) Gebührenaussgleichsrücklage Wasserversorgung in €	278.320	226.000	102.000	15.000

14.) Demographische Entwicklung

Die Bertelsmann Stiftung stuft die Gemeinde Rimbach als „Stabile Kommune im weiteren Umfeld größerer Zentren“ ein.

Die nachfolgenden Daten stammen von der Webseite www.wegweiser-kommune.de.

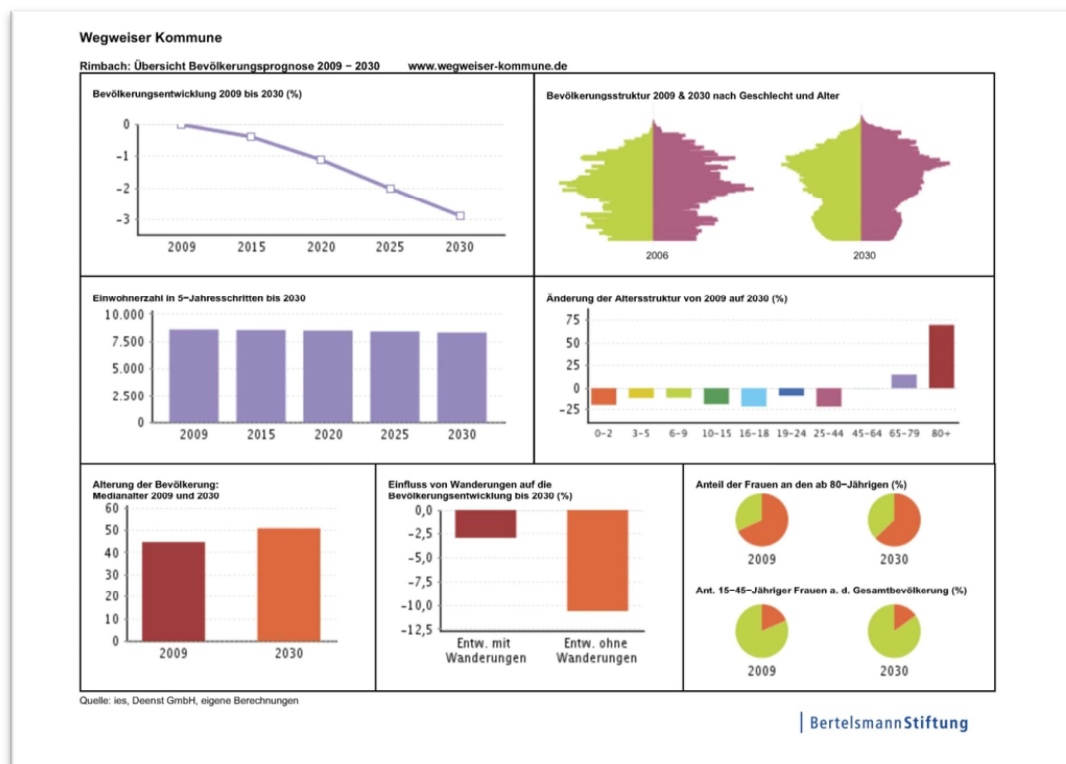
Danach sinkt die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 auf 8.360 Personen und das Durchschnittsalter steigt von 44,8 Jahren in 2009 auf 51,0 Jahre in 2030.

Absolute Prognose:

2015	8.480 Einwohner	(Ist tatsächlich 8.571 EW, 30.06.2016 = 8.647 EW))
2020	8.450 Einwohner	
2025	8.410 Einwohner	
2030	8.370 Einwohner	

Altersentwicklung

Alter	0-9	10-18	19-24	25-44	45-64	65-79	ab 80	
2012	730	860	520	1910	2570	1420	480	8.490
2030	630	720	410	1590	2450	1790	780	8.370



Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Rimbach hatte am 31.12.2007 mit 8.669 Einwohnern ihren Höchststand erreicht. Am 31.12.2008 wies die Statistik noch 8.595 Einwohner aus. Am 31.12.2015 lebten nach der amtlichen Statistik noch 8.571 Menschen in Rimbach. Am 30.06.2016 waren es 8.647 €, die Daten der amtlichen Statistik zum 31.12.2016 liegen noch nicht vor. Der Höchststand aus dem Jahr 2007 ist damit fast wieder erreicht. Der Einwohnerstand liegt danach noch über dem von der Bertelsmann Stiftung für 2020 prognostizierte Zahl von 8.450.

Die Hessen Agentur (www.hessen-agentur.de) hat eine Bevölkerungsvorausschätzung für die Hessischen Kreise und die Kreisfreien Städte für den Zeitraum 2009 bis 2050 erstellt. Die Daten beziehen sich allerdings nicht auf einzelne Kommunen.

Für den gesamten Kreis wird folgende Bevölkerungsentwicklung prognostiziert:

2009	263.000 EW	(31.12.2012	261.695 EW)
2020	261.000 EW	(31.12.2013	262.221 EW)
2030	257.000 EW	(31.12.2014	263.822 EW)
2040	249.000 EW	(31.12.2015	266.928 EW)
2050	237.000 EW		

Insgesamt ergibt sich danach bis 2050 ein Rückgang von rund 10%. Mit Blick auf die Prognose für 2020 zeigt die Ist-Entwicklung jedoch noch keinen Rückgang an.

Die finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels sind kaum vorherzusehen. Daten hierzu sind uns nicht bekannt.

Tendenziell ist zu erwarten, dass bei einer alternden Bevölkerung zumindest die Einkommensteueranteile rückläufig sind.

Ziel kommunaler Politik sollte es deshalb sein, die Altersstruktur der Bevölkerung zu stabilisieren.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren können rückläufige Bevölkerungszahlen verbunden mit geringeren Verbräuchen Gebührenerhöhungen zur Folge haben, weil die Kosten der Einrichtungen größtenteils fix sind und nicht in gleichem Maß sinken werden.

Rückläufige Einwohnerzahlen können auch weniger Kaufkraft bedeuten mit negativen Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel und die Gewerbesteuererinnahmen.

Geringere Geburtenzahlen können auch negative Auswirkungen auf die Grundschulstandorte, insbesondere in den Ortsteilen haben.

15.) Finanzstatusbericht (S.287)

Neu im Haushaltsentwurf 2018 ist der Finanzstatusbericht, der nach der letzten Änderung der GemHVO in Zukunft dem Haushaltsentwurf als Anlage beizufügen ist.

Der Finanzstatusbericht soll nach einem vom Land entwickelten Ampelsystem weitere Transparenz zur finanziellen Lage der jeweiligen Gemeinde schaffen. (S.289)

Die Ampel steht bei der Gemeinde Rimbach mit 85 Punkten auf grün, lediglich die Altdefizite aus Vorjahren verhindern die volle Punktausbeute.

In seiner endgültigen Form wird dieser Finanzstatusbericht mit als Grundlage für die Bewertung der Kommunalen Finanzaufsicht zur finanziellen Lage der Gemeinde verwendet.

16.) Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach (S.301)

Der letzte vorliegende Jahresabschluss muss in Kurzform dem Haushaltsplan beigefügt werden. Der derzeit letzte vorliegende Jahresabschluss ist der Abschluss des HHJ 2016. Dem Haushalt werden die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz in Tabellenform beigefügt.

Rimbach, den 10.11.2017

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-



Holger Schmit, Bürgermeister

Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach

Auf Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO-Doppik werden für die Gemeindeverwaltung Rimbach folgende Budgetierungsrichtlinien erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Geschäftsbereiche der Gemeindeverwaltung Rimbach.

§ 2 Grundsätze

Budgetierung ist die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen der Haushaltsplanung für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen sind berechtigt, die Verantwortung für einzelne Produkte im Rahmen ihrer Befugnisse zu delegieren. Die vorgegebenen Ziele werden durch die Produkte der Gemeinde Rimbach und deren Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 3 Budgetziel

Die Budgetierung dient vor allem der Umsetzung folgender Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produkt- und kostenstellenorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

§ 4 Budgetumfang

Den Geschäftsbereichen der Gemeindeverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (GB-Budgets) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten des jeweiligen Geschäftsbereichs als Aufwand veranschlagt sind.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte eines Geschäftsbereichs, sofern zutreffend auch teilhaushaltsübergreifend. Ausnahme bilden die Produkte im Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen.

Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

§ 5 Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträgen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

§ 6 Budgetabweichungen

Mehraufwendungen bei einzelnen Produkt-Sachkonten sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken.

Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO.

Budgetüberschreitungen, die sich der direkten Einflussnahme der Abteilung entziehen, gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen

- durch Beschlüsse der politischen Gremien
- durch veränderte Marktbedingungen
- durch tarifvertragliche Änderungen
- durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse

§ 7 Übertragbarkeit

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des Folgejahres übertragen werden, sofern die Einsparungen managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies dem GB Finanzen unter Angabe des vorgesehenen Verwendungszwecks für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbeitrages des Budgets möglich.
Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.
Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.
Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Gemeindevorstand über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.
Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

§ 8 Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Geschäftsbereichsbudgets obliegt der Leitung des jeweiligen Geschäftsbereichs. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in desselben Geschäftsbereichs delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Fall dem GB Finanzen mitzuteilen.
Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtsspflicht.
Die Budgetverantwortlichen haben zudem den GB Finanzen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.
Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff auf den Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

§ 9 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung der Gemeindeverwaltung Rimbach sind am 01.01.2009 in Kraft getreten. Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Allgemeine Deckungsvermerke für den Haushalt der Gemeinde Rimbach gemäß §§ 18, 19 und 20 GemHVO-Doppik

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach verwiesen.
Ferner werden auf der Ebene der Produkte in Einzelfällen besondere Deckungsvermerke angebracht.

Es gelten folgende generellen Deckungsvermerke:

Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppen) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen der einzelnen Abteilungen (Budgetbereiche) werden untereinander (Produkte) und produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

HAUSHALT 2018 IN KURZFORM

Ergebnishaushalt	HH 2018					HH 2017		JA 2016		
	Produkt-Nr.	Summen	Belastung aus SoPo min. AfA	je EW	je EW Summe	Summen	je EW	Summen	je EW	
Einwohner am 31.12.2015: 8.571										
Erträge - Mittelaufkommen										
Einkommensteueranteile incl. FamLAusgleich	160101.	5.430.000 €	- €	633,53 €		4.910.000 €	572,86 €	4.796.528 €	559,62 €	
Gewerbsteuer	160101.	2.000.000 €	- €	233,35 €		1.800.000 €	210,01 €	2.552.530 €	297,81 €	
Grundsteuer A	160101.	45.000 €	- €	5,25 €		41.000 €	4,78 €	39.618 €	4,62 €	
Grundsteuer B	160101.	1.130.000 €	- €	131,84 €		1.095.000 €	127,76 €	989.137 €	115,41 €	
Umsatzsteueranteile	160101.	300.000 €	- €	35,00 €		240.000 €	28,00 €	191.711 €	22,37 €	
Spielapparatesteuer	160101.	200.000 €	- €	23,33 €		200.000 €	23,33 €	228.170 €	26,62 €	
Hundesteuer	160101.	53.000 €	- €	6,18 €		53.000 €	6,18 €	53.081 €	6,19 €	
Schlüsselzuweisungen	160101.	2.756.000 €	- €	321,55 €		2.577.000 €	300,67 €	2.199.218 €	256,59 €	
Konzessionsabgaben Strom, Gas	110101/110201	234.000 €	- €	27,30 €		234.000 €	27,30 €	229.374 €	26,76 €	
Kalkulatorische Zinsen	160201.	359.500 €	- €	41,94 €		335.600 €	39,16 €	356.424 €	41,58 €	
Erträge Ausschüttung Sparkasse, Zinsen u.a.	160201.	- €	- €	- €	bei KiGä	- €	- €	- €	- €	
Erträge Auflösung KU/SU Rückstellungen		620.000 €	- €	72,34 €		420.000 €	49,00 €	589.100 €	68,73 €	
Erträge Aufl. Sonderp. Pausch. Inv. Zuweisungen u GAR	160101.	37.000 €	37.000 €	4,32 €		65.000 €	7,58 €	57.499 €	6,71 €	
Summe:		13.164.500 €		1.535,94 €		11.970.600 €	1.396,64 €	12.282.390 €	1.433,02 €	
Aufwendungen - Mittelverwendung										
Wasserversorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.-	110301.	1.243.600 €	- 100.700 €			1.176.600 €		1.236.228 €		
Abwasserentsorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.-	110701.	1.890.000 €	- 91.000 €			1.860.000 €		1.865.480 €		
Gemeindewald -gedeckt durch Holzverkäufe u.a.-	130502.	336.500 €	- 7.400 €			272.200 €		297.004 €		
Grundschülerbetreuung ohne ILV Verwaltung	031201.	124.000 €	- 400 €			186.400 €	ohne ILV	153.148 €		
Bauhof, über Interne Leistungsverrechnung auf Produkte verrechnet	010105.	835.100 €	- 90.600 €		Restbetrag Erträge	658.200 €		660.824 €		
					bzw. Defizit					
					13.164.500 €					
"Pflichtleistungen"										
Kreis- und Schulumlage Kreis Bergstraße	160101.	- 5.822.000 €	- €	- 679,27 €	7.342.500 €	857,97 €	- 5.387.000 €	- 628,51 €	- 5.174.856 €	- 603,76 €
dto. Rückstellung	160101.	- €	- €	- €		- €	- €	- 575.600 €	- 67,16 €	
Verwaltung (Rathaus)	010102 u.a.	- 1.223.800 €	- 62.400 €	- 142,78 €	6.118.700 €	714,97 €	- 1.088.700 €	- 127,02 €	- 948.771 €	- 110,70 €
Kindergärten, Zusch. an freie Träger (Kirchen und Vereine)	060402.	- 1.163.000 €	- 21.000 €	- 135,69 €	4.955.700 €	579,07 €	- 973.400 €	- 113,57 €	- 827.277 €	- 96,52 €
Kommunale Kindergärten	060401.	- 856.600 €	- 26.800 €	- 99,94 €	4.099.100 €	478,98 €	- 730.500 €	- 85,23 €	- 619.358 €	- 72,26 €
Gewerbesteuerumlage an das Land Hessen	160101.	- 358.000 €	- €	- 41,77 €	3.741.100 €	437,15 €	- 330.000 €	- 38,50 €	- 464.489 €	- 54,19 €
Betrieb und Unterhaltung der Gemeindestraßen	12010101.	- 441.600 €	- 161.200 €	- 51,52 €	3.299.500 €	385,55 €	- 490.100 €	- 57,18 €	- 348.688 €	- 40,68 €
Gemeindlichen Gremien (GemVorstand u. GemVertretung)	010101.	- 322.300 €	- 1.500 €	- 37,60 €	2.977.200 €	347,89 €	- 308.100 €	- 35,95 €	- 314.831 €	- 36,73 €
Winterdienst, Ortsreinigung, Grünanlagenpfl. u. -unterhaltung	120501/130101	- 281.700 €	- 13.900 €	- 32,87 €	2.695.500 €	314,97 €	- 286.750 €	- 33,46 €	- 180.036 €	- 21,01 €
Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen	12010101.	- 240.000 €	- €	- 28,00 €	2.455.500 €	286,92 €	- 235.000 €	- 27,42 €	- 234.178 €	- 27,32 €
Brand- und Katastrophenschutz	020301.	- 279.100 €	- 95.400 €	- 32,56 €	2.176.400 €	254,31 €	- 271.900 €	- 31,72 €	- 246.702 €	- 28,78 €
Zinsaufwendungen Investitions- und Kassenkredite ohne Breitb	160201.	- 206.500 €	- €	- 24,09 €	1.969.900 €	230,18 €	- 189.500 €	- 22,11 €	- 173.062 €	- 20,19 €
Betrieb der Sporthallen (PBH und Anteile an Kreishallen)	080202.	- 229.700 €	- 38.500 €	- 26,80 €	1.740.200 €	203,34 €	- 226.700 €	- 26,45 €	- 196.708 €	- 22,95 €
Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	12010102.	- 129.000 €	- 18.000 €	- 15,05 €	1.611.200 €	188,27 €	- 134.000 €	- 15,63 €	- 132.457 €	- 15,45 €
Betrieb der drei Sportplätze in Rimbach, Mitlechtern u. Zotz.	080201.	- 159.400 €	- 12.100 €	- 18,60 €	1.451.800 €	169,64 €	- 137.850 €	- 16,08 €	- 103.340 €	- 12,06 €
Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe	130301.	- 155.600 €	- 78.400 €	- 18,15 €	1.296.200 €	151,46 €	- 114.700 €	- 13,38 €	- 205.597 €	- 23,99 €
Betrieb und Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser	150201.	- 119.750 €	- 23.550 €	- 13,97 €	1.176.450 €	137,47 €	- 115.050 €	- 13,42 €	- 71.594 €	- 8,35 €
Vereinsförderung (AfA aus Investitionszusch., Kunstrasen u. TC)	080101.	- 78.900 €	- 57.400 €	- 9,21 €	1.097.550 €	128,25 €	- 79.900 €	- 9,32 €	- 79.046 €	- 9,22 €
Betrieb und Unterhaltung der Spielplätze	060501.	- 101.800 €	- 26.800 €	- 11,88 €	995.750 €	116,35 €	- 82.600 €	- 9,64 €	- 98.663 €	- 11,51 €
Unterhaltung der Bäche (Beitrag Gewässerverband)	130201.	- 91.750 €	- 1.400 €	- 10,70 €	904.000 €	105,63 €	- 87.850 €	- 10,25 €	- 78.122 €	- 9,11 €

Ergebnishaushalt	HH 2018						HH 2017		JA 2016	
	Produkt-Nr.	Summen	Belastung aus SoPo min. AfA	je EW		je EW Summe	Summen	je EW	Summen	je EW
Einwohner am 31.12.2015: 8.571										
Betrieb und Unterhaltung der Parkplätze	120601.	- 67.900 €	- 20.000 €	- 7,92 €	836.100 €	97,70 €	- 64.400 €	- 7,51 €	- 63.525 €	- 7,41 €
Bauleitplanung	090101.	- 124.700 €	- €	- 14,55 €	711.400 €	83,13 €	- 95.200 €	- 11,11 €	- 57.948 €	- 6,76 €
Landwirtschaft, Feldwegeunterhaltung	130501.	- 52.600 €	- €	- 6,14 €	658.800 €	76,98 €	- 51.900 €	- 6,06 €	- 26.846 €	- 3,13 €
Zuschuss Ordnungsbehördenbezirk	020201.	- 48.000 €	- €	- 5,60 €	610.800 €	71,37 €	- 54.000 €	- 6,30 €	- 51.153 €	- 5,97 €
Märkte, Ortsfeste	150202.	- 38.100 €	- 4.100 €	- 4,45 €	572.700 €	66,92 €	- 33.100 €	- 3,86 €	- 25.803 €	- 3,01 €
Zuschuss an die Jugendmusikschule	040601.	- 29.500 €	- €	- 3,44 €	543.200 €	63,47 €	- 27.500 €	- 3,21 €	- 23.387 €	- 2,73 €
Förderung der Wohlfahrtspflege	050601.	- 22.500 €	- 5.500 €	- 2,63 €	520.700 €	60,84 €	- 22.300 €	- 2,60 €	- 18.794 €	- 2,19 €
Wohnungsbauförderung/Unterbr. Asylbewerber	100201.	- 53.300 €	- 8.000 €	- 6,22 €	467.400 €	54,62 €	- 25.900 €	- 3,02 €	- 71.242 €	- 8,31 €
Defizit aus dem Betrieb der Ruftaxen, Wartehallen, ÖPNV	120701.	- 22.100 €	- 500 €	- 2,58 €	445.300 €	52,03 €	- 21.520 €	- 2,51 €	- 20.235 €	- 2,36 €
Kulturförderung, Städtepartnerschaften	041001.	- 38.400 €	- 1.100 €	- 4,48 €	406.900 €	47,55 €	- 36.080 €	- 4,21 €	- 29.597 €	- 3,45 €
Seniorenförderung	051001.	- 48.800 €	- €	- 5,69 €	358.100 €	41,84 €	- 48.800 €	- 5,69 €	- 50.880 €	- 5,94 €
Jugendförderung	060201.	- 30.400 €	- €	- 3,55 €	327.700 €	38,29 €	- 28.900 €	- 3,37 €	- 27.910 €	- 3,26 €
Denkmalpflege	100301.	- 6.000 €	- €	- 0,70 €	321.700 €	37,59 €	- 12.000 €	- 1,40 €	- 5.953 €	- 0,69 €
Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung Überschuss	100102.	- 10.700 €	- 5.800 €	- 1,25 €	311.000 €	36,34 €	- 10.200 €	- 1,19 €	- 13.547 €	- 1,58 €
Einzelwertberichtigungen, Niederschlagungen	160101.	- €	- €	- €	311.000 €	36,34 €	- €	- €	- 2.512 €	- 0,29 €
ILV Steuererhebung	160101.	- 37.200 €	- €	- 4,34 €	273.800 €	31,99 €	- 36.000 €	- 4,20 €	- 33.927 €	- 3,96 €
"freiwillige Leistungen"										
Aufwand für Naturschutz und Landschaftspflege	130401.	- 7.350 €	- €	- 0,86 €	266.450 €	31,13 €	- 3.750 €	- 0,44 €	- 23.722 €	- 2,77 €
Förderung der örtlichen Wirtschaft	150101.	- 39.000 €	- 3.200 €	- 4,55 €	227.450 €	26,58 €	- 37.000 €	- 4,32 €	- 34.086 €	- 3,98 €
Grundschülerbetreuung mit ILV Verwaltung	031201.	- 19.700 €	- €	- 2,30 €	207.750 €	24,28 €	- 38.100 €		- 33.951 €	- 3,96 €
Erneuerbare Energieen, Photovolta. u.a.	110101.	- 1.850 €	- 1.700 €	- 0,22 €	205.900 €	24,06 €	- 1.150 €	- 0,13 €	- 1.384 €	- 0,16 €
Breitbandversorgung	150203.	- 23.900 €	- 64.000 €	- 2,79 €	182.000 €	21,27 €	- 42.200 €	- 4,92 €	- 71.322 €	- 8,32 €
Projekt Atempause	070201.	- 2.900 €	- €	- 0,34 €	179.100 €	20,93 €	- 2.900 €	- 0,34 €	- 2.708 €	- 0,32 €
Sonstiges		10.900 €	- €	1,27 €	190.000 €	22,20 €	4.600 €	0,54 €	5.815 €	0,68 €
Summe Erträge je EW		13.164.500 €		1.535,94 €			11.970.600 €	1.396,64 €	12.282.390 €	1.433,02 €
Summe Aufwand je EW		- 12.974.500 €		- 1.513,77 €			- 11.955.600 €	- 1.394,89 €	- 11.755.224 €	- 1.371,51 €
Defizit gesamt		190.000 €	- 823.350 €	22,17 €			15.000 €	1,75 €	527.166 €	61,51 €
Summe "Pflichtleistungen"		311.000 €		36,29 €						
Summe "freiwillige" Leistungen		- 83.800 €		- 9,78 €						
		227.200 €		26,51 €						
Summen Gesamtergebnishaushalt		SoPo	729.050 €							
		AfA	- 1.552.400 €							
Saldo nicht zahlungswirksame Ergebnisbelastung			- 823.350 €							

